



---

AfD Fraktion KT MSN, Dresdner Str. 10, 09557 Flöha

Landratsamt Mittelsachsen  
Herrn Landrat Damm  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

AfD Fraktion Kreistag Mittelsachsen  
Geschäftsstelle Flöha  
Dresdner Str. 10  
09557 Flöha

Romy Penz  
Fraktionsvorsitzende  
mail: romy-penz@afd-mittelsachsen.de

**Flöha, den 02.02.2019**

**Anfrage 012**

Im Auftrag von Dr.-Ing. Jörg Bretschneider  
**Kulturkonvent – treibhaus e.V.**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um Antworten auf folgende Fragen:

- 1) Wann wurden dem Landrat die in der Begründung aufgeführten Tatsachen zur Förderung von Extremismus und Gewalt durch den treibhaus e.V. in Teilen und zur Gänze bekannt?
- 2) Was hat der Landrat seit dem ihm Bekanntwerden unternommen, um gegen unsere Rechtsordnung gerichteten Aktivitäten des treibhaus e.V. aufzuklären und diese bzw. zumindest deren weitere öffentliche Förderung zu unterbinden?
- 3) Aus welchen konkreten Gründen hat der Landrat insbesondere, trotz ihm bekannt gewordener förderschädlicher Tatsachen, bisher (seit 2014) im Kulturkonvent des Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen einer stetig gestiegenen institutionelle Förderung des treibhaus e.V. durch seine entscheidende Stimme zugestimmt und somit die Fortsetzung und Ausweitung auch der mutmaßlichen anarchistischen Aktivitäten des Vereins mit ermöglicht?
- 4) Aus welchen konkreten Gründen hat der Landrat, insbesondere nach dem ihm Bekanntwerden o. g. Tatsachen, bisher auf eine nähere Prüfung der Vereinsaktivitäten durch die für die Prüfung der Fördervoraussetzungen zuständige, ihm unterstehende Behörde, oder zumindest auf die Anregung einer solchen durch Polizei und Verfassungsschutzorgane verzichtet?
- 5) Wird der Landrat am 2.12.in der Sitzung des Kulturkonvents des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen, mit Blick auf die ihm jetzt bekannten Tatsachen, sein Stimmrecht dahingehend nutzen, dem Verein eine weitere Institutionelle Förderung zu verwehren, und falls nein, wie begründet er diese Entscheidung angesichts der o. g. Tatsachen?
- 6) Wie wird der Landrat im Fall seiner Förderzustimmung eine so deutliche Abweichung von den Rahmenbedingungen des Sächs.KRG hinsichtlich des Sitzgemeindeanteils begründen?

- 7) Wird der Landrat die Aktivitäten des Vereins genauer prüfen lassen bzw. eine solche Prüfung durch die ggf. dafür geeigneten übergeordneten Organe zeitnah anregen?
- 8) Aus welchem Grund wurden die beratenden Kreisräte der AfD im Kulturkonvent nicht über die Sitzung des Kulturbeirats am 30.10.2019 informiert und insoweit an der Ausübung ihrer Informations- und Aufsichtspflicht und damit ihres öffentlichen Amtes gehindert?
- 9) Warum wurde den Vertretern der AfD kein Protokoll dieser Sitzung übermittelt?
- 10) Was ist dem Landrat über den Verlauf der Kulturbeiratssitzung am 30.10.2019 bekannt, insbesondere über die Gründe für die Entscheidung des Beirats, dem Kulturkonvent eine erheblich höhere institutionelle Förderung des treibhaus e.V. als im Vorjahr vorzuschlagen, obwohl dieser den notwendigen Sitzgemeindeanteil von 6% nicht mobilisieren konnte und obwohl dem Beirat die konkreten, förderschädlichen Kritikgründe an dem Verein spätestens sei Mai 2019 u. a. durch Pressemeldungen z.B. in der LVZ bekannt sein mussten.
- 11) Was ist dem Landrat darüber bekannt, warum der Kulturbeirat bei privaten Soziokulturzentren, darunter dem treibhaus e.V., eine erhebliche Ausweitung der institutionellen Förderung gegenüber 2019 vorschlägt, obwohl die meisten anderen Antragsteller – etwa Museen oder Theater – erhebliche Einschnitte gegenüber 2019 hinnehmen mussten.

Ich bedanke mich für die Bemühungen und  
verbleibe mit freundlichen Grüßen



Romy Penz  
Fraktionsvorsitzende